

**Pressemitteilung Nr. 43/2024**  
vom 28. Mai 2024

**Termine im Juni 2024**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 06. Juni 2024,  
Montag, den 17. Juni 2024,  
Donnerstag, den 18. Juli 2024,**

**jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 05/23**

Tatvorwurf: Mord u.a.

In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepistole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 31. Mai 2024, um 11:00 Uhr,**

**Dienstag, den 04. Juni 2024,**

**Freitag, den 07. Juni 2024,**

**Freitag, den 21. Juni 2024,**

**Montag, den 24. Juni 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:**

**PM 15/23**

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande

handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebererschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 30. Mai 2024,  
Mittwoch, den 19. Juni 2024,  
Mittwoch, den 26. Juni 2024,  
Dienstag, den 09. Juli 2024,  
Donnerstag, den 11. Juli 2024,  
Dienstag, den 30. Juli 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **4. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 71/23**

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokali-

sierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 28. Mai 2024,  
Freitag, den 31. Mai 2024,  
Dienstag, den 04. Juni 2024,  
Donnerstag, den 06. Juni 2024,  
Dienstag, den 11. Juni 2024,  
Montag, den 01. Juli 2024,  
Dienstag, den 02. Juli 2024,  
Donnerstag, den 04. Juli 2024,  
Freitag, den 05. Juli 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.**

---

### **5. 11 KLS 350 Js 61136/21 - Beginn: Montag, den 08. Januar 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 01/24**

**Tatvorwurf:** Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 35 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juli 2023 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt Cannabiskraut und Marihuana aus dem Ausland erworben und nach Deutschland verbracht haben lassen. Die Gesamtmenge des Cannabiskrauts und des Marihuanas soll jeweils im dreistelligen Kilogramm-Bereich gelegen haben. Anschließend sollen die Angeklagten insbesondere das Cannabiskraut in einer Lagerhalle auf Qualität kontrolliert, neu verpackt sowie portioniert und für die Zwischenlagerung in anderen Bunkern vorbereitet haben, um dieses gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierneben sollen zwei der Angeklagten mit einem der gesondert Verfolgten für den gewinnbringenden Verkauf Kokain erworben und hierbei als Mitglieder einer Bande gehandelt haben. Ein weiterer der Angeklagten soll zudem mit einem der gesondert Verfolgten zum Zwecke des gewinnbringenden Weiterverkaufs eine Indoor-plantage für die Aufzucht von Cannabispflanzen geplant und aufgebaut haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermitt-

lungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 29. Mai 2024,  
Montag, den 03. Juni 2024,  
Mittwoch, den 05. Juni 2024,  
Freitag, den 07. Juni 2024,  
Mittwoch, den 26. Juni 2024,  
Freitag, den 12. Juli 2024,  
Freitag, den 26. Juli 2024,  
Montag, den 29. Juli 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**6. 11 KLS 350 Js 62031/21 - Beginn: Montag, den 22. Januar 2024, 14:00 Uhr:**

**PM 05/24**

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 35 und 30 Jahre alten Angeklagten insbesondere vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juni 2020 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit den Betäubungsmitteln Kokain, Heroin und Cannabis-kraut in großen Mengen gehandelt zu haben. Dabei soll unter anderem der 30-jährige Angeklagte immer wieder Erwerber vermittelt und Kaufverhandlungen geführt haben. Der 35-jährige Angeklagte soll unter anderem für die Lagerung der Betäubungsmittel und für die Weitergabe der eingenommenen Gelder an einen der gesonderten Verfolgten zuständig gewesen sein.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 30. Mai 2024,  
Mittwoch, den 05. Juni 2024,  
Freitag, den 07. Juni 2024,**

**jeweils um 13:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**7. 9 KLS 350 Js 65880/22 - Beginn: Montag, den 12. Februar 2024, 09:30 Uhr,**

**PM 12/24**

## **externer Sitzungssaal Hinterm Sielhof 22, 28277 Bremen:**

**Tatvorwurf:** bandenmäßiges Handeln mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den acht zwischen 23 und 32 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer Bande im Zeitraum Juni bis August 2023 in Bremerhaven ein sogenanntes „Koks-Taxi“ betrieben zu haben. Vier der Angeklagten sollen zu diesem Zweck als Haupttäter das Kokain erworben und an zwei Orten in Bremerhaven gelagert haben. Aus diesen „Bunkerwohnungen“ soll das Kokain in die Wohnung eines der vier Hauptangeklagten gebracht und dort von diesem in einzelne Verkaufseinheiten verpackt worden sein. Kunden konnten sich nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft über eine Hotline bei einem der Hauptangeklagten melden, der dann die Auslieferung durch Fahrer, unter anderem die vier weiteren Angeklagten, organisiert haben soll. Verkauft worden sein soll das Kokain sodann in einzelnen Einheiten von jeweils einem Gramm für 50 €, wobei den Fahrern hiervon jeweils 10 € als Erlös zugekommen sein soll.

Drei der vier Hauptangeklagten wurden bereits mit Urteil des Landgerichts Bremen vom 30.06.2022 wegen ihrer Beteiligung an einem „Koks-Taxi“ (vgl. zu diesem Komplex auch PM 22/2022) zu teilweise mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Urteil ist seit dem 14.04.2023 rechtskräftig.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 10. Juni 2024,  
Freitag, den 14. Juni 2024,  
Donnerstag, den 20. Juni 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben). voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.**

---

**8. 2 KLS 501 Js 8091/23 - Beginn: Mittwoch, den 06. März 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 14/24**

**Tatvorwurf:** gemeinschaftliches unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 27, 26 und 45 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum Frühjahr/Sommer 2022 bis April 2023 in Bremen ein sogenanntes „Koks-Taxi“ betrieben zu haben. Hierzu soll der 26-jährige Angeklagte eine Wohnung in Bremen angemietet haben, um von dort aus den Auslieferungsservice zu leiten. Hierzu soll der Angeklagte das Kokain erworben und die Auslieferungsfahrer zu den Endabnehmern dirigiert haben. Der 27-jährige Angeklagte soll sich insbesondere um die Ausstattung der Fahrer mit Kokain sowie um die Portionierung des Kokains gekümmert haben. Der 45-jährige Angeklagte soll den beiden Angeklagten nach Entdeckung der „Bunkerwohnung“ seine Parzelle in Bremen als neuen Lagerort zur Verfügung gestellt und teilweise beim Portionieren des Kokains geholfen haben. Verkauft worden sein soll das Kokain in einzelnen Einheiten von jeweils 0,4 Gramm für jeweils 30 €.

Hierneben soll der 27-jährige Angeklagte am Abend des 23.04.2022 in Bremen ohne die erforderliche Fahrerlaubnis öffentliche Straßen befahren haben und hierbei 21 Verkaufsröhrchen mit insgesamt ca. 8g Kokain bei sich geführt haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Der 26-jährige Angeklagte soll zudem an drei Tagen im Zeitraum vom 17.06.2020 bis 12.01.2021 teilweise gemeinsam mit weiteren gesondert verfolgten Personen Verkaufseinheiten

mit Kokain oder Cannabis bei sich geführt bzw. in einem Pkw gelagert haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 30. Mai 2024,**

**Freitag, den 07. Juni 2024,**

**Mittwoch, den 12. Juni 2024,**

**Dienstag, den 18. Juni 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**9. 11 KLS 48 Js 5401/23 - Beginn: Donnerstag, den 21. März 2024, 13:00 Uhr:**

**PM 19/24**

Tatvorwurf: gefährlicher Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35-jährigen Angeklagten vor, am 27.08.2022 nach dem Ausstieg aus der Buslinie an der Haltestelle „Boschstraße“ ein Messer aus seiner Bauchtasche gezogen zu haben und hiermit auf die beiden Geschädigten zugelaufen zu sein. Die beiden Geschädigten sollen daraufhin in ein Gebäude geflüchtet sein.

Am Abend des 11.10.2023 soll der Angeklagte in der Boschstraße in Bremerhaven zunächst mit einem Pokal auf eine Eingangstür und sodann auf einen Pkw einschlagen und diese beschädigt haben. Hiernach soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten drohend den Pokal vorgezeigt und hierbei geäußert haben, ihn umzubringen. Im Anschluss daran soll der Angeklagte an der Bushaltestelle „Boschstraße“ einer weiteren Geschädigten den Pokal unvermittelt gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch diese ein Hämatom und Schmerzen erlitten haben soll.

Am 12.10.2023 soll sich der Angeklagte gegen eine Verbringung in das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gesperrt und hierbei eine Polizeibeamtin gegen das Schienbein getreten haben. Am 29.10.2023 soll der Angeklagte im Klinikum Bremen-Ost in Bremen ein Bild von der Wand gerissen und über dem Kopf gehalten haben. Sodann soll der Angeklagte auf die beiden weiteren Geschädigten zugestürzt sein und versucht haben, auf sie einzuschlagen. Durch das Eingreifen weiterer Personen soll der Angeklagte gestoppt worden sein.

Hierneben wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar bis März 2023 im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide in verschiedenen Räumlichkeiten Gegenstände beschädigt zu haben. Zudem soll der Angeklagte im Januar 2023 im Rahmen einer Fixierung mit seinen Armen um sich geschlagen und eine weitere Geschädigte getroffen haben. Im Juli 2023 soll der Angeklagte in Bremen ein Fahrzeug mit Steinen beworfen und beschädigt haben.

Der Angeklagte soll an einer hebephrenen Schizophrenie und einer Persönlichkeitsstörung leiden, wodurch er zu sämtlichen Tatzeitpunkten in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 28. Mai 2024,**

**Donnerstag, den 30. Mai 2024,**

**Donnerstag, den 06. Juni 2024,**

**Donnerstag, den 27. Juni 2024,  
Montag, den 01. Juli 2024,  
Montag, den 08. Juli 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**10. 3 KLS 350 Js 69580/22 - Beginn: Dienstag, den 02. April 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 20/24**

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den 23, 28, 25, 26 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit weiteren gesondert verfolgten Personen diverse Betrugsstraftaten begangen zu haben. So sollen sich die Angeklagten gemeinsam verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Betrugstaten zum Nachteil vornehmlich älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte/Staatsanwälte oder als Bankmitarbeiter auszugeben und diese unter Vorspiegelung einer erforderlichen Mithilfe wegen einer unautorisierten Auslandsüberweisung zur Herausgabe von Vermögensgegenständen zu verleiten.

Hierbei sollen vornehmlich die 23, 28 und 25 Jahre alten Angeklagten wechselseitig die Anrufe getätigt haben. Der 27 Jahre alte Angeklagte soll die hierfür notwendigen technischen Mittel zur Verfügung gestellt und die drei Angeklagten gemeinsam mit dem 26 Jahre alten Angeklagten bei der Gesprächsführung beraten und unterstützt haben. Die Rekrutierung der Abholer soll vornehmlich durch die 23 und 25 Jahre alten Angeklagten erfolgt sein. Die 28, 26 und 27 Jahre alten Angeklagten sollen zudem in die Koordination und Organisation der Abholvorgänge involviert gewesen sein. In der Folge soll es im Juli 2023 in Bremen und andernorts zu einer vollendeten und zu acht versuchten Betrugstaten sowie in drei weiteren Fällen zu einer Amtsanmaßung gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

Hierneben sollen die 23 und 26 Jahre alten Angeklagten am 31.10.2022 in Bremen gemeinsam eine weitere ältere Geschädigte unter Vorspiegelung, dass Betrüger unterwegs seien, zur Herausgabe der EC-Karte nebst PIN verleitet und in der Folge Bargelder von dem Konto der Geschädigten abgehoben haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 29. Mai 2024,  
Mittwoch, den 05. Juni 2024, um 14:00 Uhr,  
Dienstag, den 18. Juni 2024,  
Donnerstag, den 20. Juni 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 42 KLS 265 Js 66804/23 - Beginn: Montag, den 08. April 2024, 09:15 Uhr:**

**PM 23/24**

Tatvorwurf: Totschlag



Die Staatsanwaltschaft wirft dem zur Tatzeit 20-jährigen Angeklagten vor, am 14.09.2023 in Bremen-Nord dem Geschädigten nach einer verbalen Auseinandersetzung gefolgt zu sein. Es soll sodann zwischen beiden zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Der Angeklagte soll letztlich aus dem Stand auf den Kopf des am Boden liegenden Geschädigten gesprungen sein. Der Geschädigte soll hierdurch u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, Hirnblutungen und mehrere Frakturen im Kopfbereich erlitten haben und infolge derer letztlich verstorben sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 04. Juni 2024,  
Donnerstag, den 06. Juni 2024,  
Dienstag, den 18. Juni 2024,  
Donnerstag, den 20. Juni 2024,**

**jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**12. 22 Ks 210 Js 900063/23 - Beginn: Mittwoch, den 17. April 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 27/24**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, mit dem Lebenswandel seiner Schwester, der mit seinem kulturellen Vorstellungsbild nicht zusammengepasst habe, nicht einverstanden gewesen zu sein. Aus diesem Grund und um seine Ehre wiederherzustellen, soll sich der Angeklagte zur Tötung seiner Schwester entschlossen haben. Hierzu soll er sich am Abend des 09.12.2023 zu der Wohnung der Schwester in Bremen begeben haben. Dort soll der Angeklagte mit einem Küchenmesser mehrfach auf seine Schwester eingestochen haben. Die Geschädigte soll hierdurch u.a. Verletzungen an der Lunge und des Herzens erlitten haben, die u.a. zu einer Blut- und Luftbrust geführt haben. Die Geschädigte soll in der Folge der Verletzungen noch am Tatort verstorben sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am Freitag, den 31. Mai 2024, um 09:00 Uhr.**

---

**13. 6 Ks 321 Js 72523/20 - Beginn: Dienstag, den 23. April 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 28/24**

Tatvorwurf: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 31-jährigen Angeklagten vor, zwischen März und Juni 2020 u.a. in Bremen mit Betäubungsmitteln Handel getrieben zu haben. Hierbei soll der Angeklagte über den Tatzeitraum in vier Fällen Cannabis im kg-Bereich und in einem Fall Kokain im dreistelligen Grammbereich erworben sowie Cannabis-Indoorplantagen betrieben haben, um diese bzw. die Ertragsmenge gewinnbringend weiterzuverkaufen bzw. diese gewinnbringend weiterverkauft haben. Hierdurch soll der Angeklagte insgesamt Vermögenswerte von etwa 64.000 Euro erlangt haben. Zudem soll der Angeklagte in seiner Wohnung zum Eigenkonsum etwa 9,5g Cannabis besessen haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am Dienstag, den 04. Juni 2024, um 09:30 Uhr.**

---

**14. 1 KLS 16 Js 62927/23 - Beginn: Dienstag, den 23. April 2024, 11:00 Uhr:**

**PM 29/24**

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 26-jährigen Angeklagten vor, im Zeitraum von Dezember 2021 bis Oktober 2023 aus ihrer Wohnung in Bremerhaven heraus, mit Betäubungsmitteln Handel getrieben zu haben. Die 25-jährige Angeklagte soll die 26-jährige Angeklagte hierbei unterstützt haben, indem sie u.a. ihre Wohnung als Bunker für Betäubungsmittel und Dealgelder zur Verfügung gestellt und die 26-jährige Angeklagte zu Übergaben gefahren habe.

Konkret soll die 26-jährige Angeklagte am 24.10.2023 in Begleitung der 25-jährigen Angeklagten auf einem Parkplatz eines Drogeriemarktes in Bremerhaven 99,41g Marihuana an eine gesondert verfolgte Person übergeben und zeitgleich 795,00 Euro als loses Geldbündel mit sich geführt haben. In ihrer Wohnung soll die 26-jährige Angeklagte Marihuana und Haschisch im 3-stelligen Grammbereich für den Abverkauf bereitgehalten haben. Gleichzeitig soll die 26-jährige Angeklagte dort verschiedene Messer, u.a. Spring-, Butterfly-, Wurf- und Einhandmesser sowie einen Schlagring, einen Teleskopschlagstock, ein Elektroimpulsgerät, einen Baseballschläger, zwei Gasdruckwaffen, eine Schreckschusswaffe und eine Softairwaffe nebst Munition und 3.580 Euro Bargeld aufbewahrt haben. In einem Keller des Hauses soll die 26-jährige Angeklagte Cannabiskraut, Haschisch und Kokaingemisch, jeweils im 3-stelligen Grammbereich, sowie Cannabisblüten im kg-Bereich und verschiedene CBD Liquids gelagert haben.

In der Wohnung der 25-jährigen Angeklagten soll die 26-jährige Angeklagte 100.396,00 Euro sowie Cannabisblüten im 3-stelligen Grammbereich und ein synthetisches Cannabinoid zum Abverkauf aufbewahrt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am Dienstag, den 04. Juni 2024, um 09:30 Uhr.**

---

**15. 3 KLS 520 Js 80143/23 - Beginn: Dienstag, den 30. April 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 31/24**

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35-jährigen Angeklagten vor, am 13.11.2023 gegen 23:15 Uhr in einem in der Schwachhauser Heerstraße in Bremen gelegenen Krankenhaus unter Vorhalt einer Schere von der Zeugin Polamidon und Diazepam gefordert zu haben und anschließend hiermit geflüchtet zu sein.

Am 18.05.2023 soll der Angeklagte gegen 20:10 Uhr auf dem Breitenweg in Bremen versucht haben, von der Dachverankerung eines Fahrzeuges zwei Fahrräder im Gesamtwert von 4.000 Euro zu lösen. Hierbei soll der Angeklagte ein Pfefferspray mit sich geführt haben. Letztlich soll der Angeklagte von Zeugen angesprochen und von der Polizei festgenommen worden sein. Um 22:10 Uhr soll der Angeklagte in der Komturstraße in Bremen das Kettenschloss eines Elektro-fahrrades geöffnet haben. Die Polizei soll jedoch verhindert haben, dass sich der Angeklagte mit dem Fahrrad entfernt. Am 19.05.2023 und 21.05.2023 soll der Angeklagte am Domshof bzw. am Rudolf-Hilferding-Platz in Bremen jeweils das Schloss eines Elektrorollers geöffnet und sich mit den Rollern entfernt haben. Am 03.05.2023 soll der Angeklagte am Theodor-Heuss-Platz in Bremen ein Fahrrad entwendet haben.

Am 02.09.2021 soll der Angeklagte unter dem Vorwand, seine Katze zu suchen, durch die offene Terrassentür, eine in der Leher Heerstraße in Bremen gelegene Wohnung betreten haben. Dort soll er die Handtasche der Geschädigten u.a. mit Bargeld, EC- und Kreditkarten an sich genommen und die Wohnung verlassen haben. Am 10.09.2021 soll der Angeklagte unter einem Vorwand die Wohnung des Geschädigten in der Hardenbergstraße in Bremen betreten, das Portemonnaie des Geschädigten u.a. mit Bargeld und EC-Karte an sich genommen und die Wohnung wieder verlassen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am Dienstag, den 04. Juni 2024, um 14:00 Uhr.**

---

**16. 5 KLS 140 Js 900045/23 - Beginn: Dienstag, den 30. April 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 32/24**

Tatvorwurf: schwerer räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 28-jährigen Angeklagten vor, am 23.10.2023 in einem Lebensmittelmarkt Waren eingesteckt und hierbei ein Pfefferspray mit sich geführt haben. Unmittelbar danach soll der Angeklagte in dem Sicherheitsbüro des Ladendetektivs aus einem Portemonnaie einen Zehn-Euro-Schein entnommen und eingesteckt haben. Als der weitere Zeuge die Herausgabe des Bargeldes verlangt habe, soll der Angeklagte angekündigt haben, die Zeugen „platt [zu] machen“ und mit erhobenen Fäusten auf sie zugegangen sein. Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte einen Kugelschreiber mit Spitze in Richtung der Zeugen gehalten haben. Einer der Zeugen soll durch eine entstandene Rangelei mit dem Angeklagten Verletzungen am Zeigefinger erlitten haben. Hiernach soll der Angeklagte gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person an zwei Straßenbahnhaltestellen in der Innenstadt in Bremen aus den Manteltaschen zweier Geschädigter jeweils das Smartphone entnommen haben. Hierbei soll der Angeklagte eine Nagelschere in seiner Jackentasche mit sich geführt haben.

Am 17.10.2023 soll der Angeklagte gemeinsam mit einer weiteren Person zunächst einen Zeugen abgelenkt haben. Sodann soll der Mittäter von der Geschädigten das Smartphone aus deren Mantel entnommen und an den Angeklagten übergeben haben. Bei der Verfolgung durch die Zeugen soll der Angeklagte einen der Zeugen geschubst haben. Hierneben soll der Angeklagte am 13.09.2023 in Bremen in einem Drogeriemarkt zehn Parfums und am 15.09.2023 in einem Geschäft Bekleidung ohne zu bezahlen eingesteckt zu haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 28. Mai 2024,  
Donnerstag, den 30. Mai 2024,**

**Donnerstag, den 06. Juni 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**17. 2 KLS 16 Js 88325/23 – Beginn: Donnerstag, den 02. Mai 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 33/24**

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 44-jährigen Angeklagten vor, zwischen August und Anfang Dezember 2023 von dem Geschädigten in dessen Wohnung in der Schmiedestraße in Bremerhaven Bargeld gefordert zu haben. Als der Geschädigte dieser Aufforderung nicht nachgekommen sei, soll der Angeklagte ihm ein Brotmesser an den Hals gehalten und seine Forderung wiederholt haben. Der Geschädigte soll sodann aus Angst 100 € bei seiner Bank abgehoben und dem Angeklagten übergeben haben. Am 09.12.2023 soll der Angeklagte erneut von dem Geschädigten in dessen Wohnung Bargeld gefordert haben. Als der Geschädigte dieser Aufforderung nicht nachgekommen sei, soll der Angeklagte dem Geschädigten ein Küchenmesser vorgehalten haben. Aus Angst soll der Geschädigte dem Angeklagten 100 € übergeben haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 10. Juni 2024,  
Mittwoch, den 19. Juni 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**18. 4 KLS 42 Js 900008/24 - Beginn: Montag, den 06. Mai 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 34/24**

Tatvorwurf: gemeinschaftlicher besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 42- und 29-jährigen Angeklagten vor, am frühen Morgen des 27.01.2024 in einer Lokalität in der Fritz-Reuter-Straße in Bremerhaven den Geschädigten umklammert und Pfefferspray in seine Augen gesprüht zu haben. Die Angeklagten sollen den Geschädigten zu Boden gestoßen und dort gemeinsam auf ihn eingeschlagen und eingetreten haben. Sodann sollen sie die u.a. mit Bargeld sowie EC- und Kreditkarten gefüllte Geldbörse des Geschädigten an sich genommen und sich vom Tatort entfernt haben. Der Geschädigte soll starke Schmerzen in den Augen sowie Schürfwunden am Ellenbogen und Schienbein erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am Donnerstag, den 13. Juni 2024, um 09:00 Uhr.**

---

**19. 4 KLS 803 Js 900047/23 – Beginn: Montag, den 13. Mai 2024, 08:30 Uhr:**

**PM 36/24**

Tatvorwurf: gefährlicher Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 44-jährigen Angeklagten vor, am 19.11.2023 gegen 00:10 Uhr im Bereich der Holtenauer Straße in Bremen nach einer verbalen Auseinandersetzung mit den beiden Zeugen auf diese mit einer mit Plastikprojektilen geladenen Pistole geschossen zu haben. Die Zeugen sollen eine Wunde an der Nase bzw. am Ohr erlitten haben. Der Angeklagte soll bei dem Geschehen unter erheblichem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln gestanden haben und hierdurch in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein.

Am 15.07.2023 soll der Angeklagte gegen 03:00 Uhr dem weiteren Zeugen in dessen Wohnung in der Holtenauer Straße in Bremen Pfefferspray in das Gesicht gesprüht, in das Gesicht und auf den Hinterkopf geschlagen, ihn gewürgt sowie sich auf ihn gekniet und ihn zur Herausgabe von 1.200 € aufgefordert haben. Hierbei soll der Angeklagte geäußert haben, den Zeugen sonst von den „Hells Angels“ abholen und ihn zu seiner „Nutte“ machen zu lassen. Der Zeuge soll hierdurch Schmerzen und Schürfwunden am Kopf und an dem Armen erlitten haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 28. Mai 2024,  
Montag, den 03. Juni 2024,  
Freitag, den 07. Juni 2024,  
Freitag, den 14. Juni 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**20. 6 KLS 405 Js 900056/23 - Beginn: Donnerstag, den 16. Mai 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 37/24**

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 18-jährigen Angeklagten vor, am 02.12.2023 gegen 05:30 Uhr in der Straße Auf der Brake in Bremen dem Zeugen einen 50 Euro-Schein aus der Hand genommen zu haben. Als der Zeuge den Angeklagten verfolgt und den Geldschein zurückgefordert habe, soll der Angeklagte eine abgebrochene Glasflasche ergriffen und mit der Flasche Bewegungen vor dem Gesicht des Zeugen getätigt haben. Der Zeuge soll die Polizei verständigt haben, woraufhin der Angeklagte erneut mit einer abgebrochenen Glasflasche auf Gesichtshöhe des Zeugen Bewegungen getätigt haben soll. Als der Zeuge den Arm des Angeklagten habe ergreifen können, soll der Angeklagte ruckartige Armbewegungen gemacht haben, wodurch der Zeuge an der Handinnenfläche eine Schnittverletzung erlitten haben soll.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 06. Juni 2024, um 09:00 Uhr,  
Montag, den 17. Juni 2024, um 09:30 Uhr.**

---

**21. 11 KLS 290 Js 89285/23 - Beginn: Donnerstag, den 23. Mai 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 39/24**

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 13.12.2023 in der Straßenbahnlinie 8E in Bremen die Laptop Tasche der Geschädigten mit zwei Notizbüchern an sich genommen zu haben und ausgestiegen zu sein. Die Geschädigte soll den Angeklagten verfolgt sowie am Arm festgehalten haben und zu Boden gefallen sein. Daraufhin soll der Angeklagte von oben einmal gegen den Bauch der Geschädigten getreten haben und geflüchtet sein.

Am Vormittag des 13.12.2023 soll der Angeklagte im Bereich In der Vahr in Bremen einem durch die Polizei erteilten Platzverweis nicht nachgekommen sein und sich gegen das Verbringen in das Polizeifahrzeug gesperrt haben. Hierbei soll der Angeklagte mehrfach versucht haben, die Polizeibeamten zu schlagen, zu treten und zu beißen sowie versucht haben, mit seinem Kopf gegen den Kopf eines der Polizeibeamten zu schlagen.

Am 14.12.2023 soll der Angeklagte den Geschädigten unter einem Vorwand in den Ansgarkirchhof in Bremen gelockt und dort gegen 02:33 Uhr unvermittelt mit einem Pflasterstein gegen den Kopf des Geschädigten geschlagen haben. Der Geschädigte soll zu Boden gegangen sein, woraufhin der Angeklagte wiederholt mit Fäusten gegen das Gesicht des Geschädigten geschlagen haben soll. Währenddessen soll der Angeklagte das Mobiltelefon und die Geldbörse des Geschädigten an sich genommen haben und sodann geflüchtet sein. Der Geschädigte soll Kratzer im Gesicht und eine Prellung des Gesichtsschädels erlitten haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 06. Juni 2024, um 11:00 Uhr,**

**Donnerstag, den 27. Juni 2024,**

**Freitag, den 05. Juli 2024,**

**Dienstag, den 09. Juli 2024,**

**Dienstag, den 23. Juli 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**22. 6 KLS 140 Js 54992/22 - Beginn: Donnerstag, den 23. Mai 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 41/24**

Tatvorwurf: gemeinschaftlicher Wohnungseinbruchdiebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 33, 35 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, am 22.08.2022 an einem in Oberneuland gelegenen Wohnhaus ein Laubschutzgitter aufgehebelt und sodann das auf Kipp stehende Fenster geöffnet zu haben und hierdurch in das Wohnhaus hineingelangt zu sein. Dort sollen die Angeklagten den Tresor samt Bargeld und Wertgegenständen im Wert von insgesamt ca. 914.445 € entwendet haben. Für den Abtransport sollen die Angeklagten gewaltsam das Kupplungsschloss eines am Seitenrand der Straße abgestellten Fahrzeuganhängers entfernt haben, um sodann mit dem Anhänger und dem Diebesgut zu fliehen.

Die beiden 33 und 35 Jahre alten Angeklagten sollen in der Nacht auf den 24.07.2022 ein Fenster eines in Oberneuland in Bremen gelegenen Wohnhauses aufgehebelt haben und in das Wohnhaus hineingelangt sein. Dort sollen die Angeklagten aus Tresoren einen Revolver und zwei Langwaffen nebst Patronen an sich genommen haben. Darüber hinaus sollen die Angeklagten weitere Wertgegenstände im Wert von 96.447 € eingesteckt haben. Anschließend sollen die Angeklagten Feuerlöschschaum im Keller versprüht und das Haus verlassen haben.

Hierneben soll der 33 Jahre alte Angeklagte ohne die erforderliche Erlaubnis im Zeitraum von August bis November 2022 einen Revolver besessen und diesen im November 2022 auf einem Parkplatz eines Getränkemarktes in Bremen bei sich getragen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 29. Mai 2024,  
Donnerstag, den 30. Mai 2024,  
Montag, den 10. Juni 2024,  
Mittwoch, den 12. Juni 2024,  
Donnerstag, den 13. Juni 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**23. 11 KLS 803 Js 52498/23 - Beginn: Freitag, den 31. Mai 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 42/24**

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am 08.07.2023 gegen 04:40 Uhr in der Langemarckstraße in Bremen der Geschädigten ihr Smartphone aus der Hand gerissen zu haben, woraufhin die Geschädigte und eine Zeugin den Angeklagten verfolgt haben sollen. Als der Angeklagte gestürzt sei, soll die Zeugin den Angeklagten festgehalten haben. Es soll zu einem Gerangel gekommen sein. Hierbei soll der Angeklagte der Geschädigten mit einem Messer mit einer Klingenlänge von 10-15 cm in das Bein und in den Arm gestochen haben. Der Angeklagte soll bei der Tat unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln gestanden haben, wodurch eine erhebliche Verminderung der Steuerungsfähigkeit nicht auszuschließen sei.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 04. Juni 2024,  
Donnerstag, den 06. Juni 2024, um 10:00 Uhr,  
Freitag, den 28. Juni 2024,  
Dienstag, den 02. Juli 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)